

Liebe Mandanten!

Täglich erreichen uns neue Informationen. Wir leiten Ihnen diese gerne weiter.

Höhere Fördersummen und Online-Antrag

Aktuelle Fördersummen Stand 31.03.2020:

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Definition zum Liquiditätsengpass:

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Private liquide Mittel müssen nicht (mehr) zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

ONLINE-Antrag:

Anträge auf die Corona-Soforthilfe des Freistaates Bayern und der Bundesregierung können ab sofort über ein einheitliches Online-Formular gestellt werden. Wenn Sie von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag.

Hier zum Online-Antrag

www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/

Falls Sie schon einen Antrag gestellt haben (unabhängig davon, ob Sie schon einen Bescheid oder eine Auszahlung erhalten haben), kreuzen Sie dies bitte im elektronischen Antragsformular an.

ACHTUNG: Anträge, die Sie per PDF oder per Post an die Bewilligungsbehörden senden, werden ab sofort nicht mehr bearbeitet.

HINWEIS: Die zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht abschließend und es wird keine Gewähr übernommen.

Ebenso wird keine Haftung für die Berechtigung oder Beantragung von Fördergeldern übernommen.

Wir hoffen Sie sind wohl auf!

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Steuerkanzlei Schlosser

Hochfeldstraße 2
83549 Eiselfing

Tel. 08071/92267-51
Fax. 08071/92267-52
info@steuerberaterin-schlosser.de
www.steuerberaterin-schlosser.de

Büroöffnungszeiten:

MO-DO 8:00-17:00
FR 8:00-15:00

Termine mit Frau Schlosser nur nach Vereinbarung!

Diese e-mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail versehentlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese e-mail. Das unerlaubte Kopieren, Veröffentlichen oder Weiterleiten der Nachricht und möglicher Beilagen ist strengstens verboten.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise: [Informationsblatt zum Datenschutz](#)